

Vos voisins vous disent merci !



**22:00**  
à/bis  
**07:00**

Danke für Ihre Rücksichtnahme!

Fondation pour le logement des étudiants

# Hausordnung

Chemin du Sonnenberg 5, 1700 Fribourg

1. Einverständniserklärung des/der Mieter/in:  
Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich der/die Mieter/in mit den Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung einverstanden und verpflichtet sich, diese während der gesamten Mietdauer einzuhalten.
2. Einverständnis des Vermieters:  
In folgenden Fällen ist das schriftliche Einverständnis von Apartis erforderlich:
  - Besuche von einer oder mehreren Person/en während mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen;
  - Untervermietung;
  - Streichen der Wände sowie jegliche andere Veränderung der Mietsache.
3. Pflichten des/der Mieters/in:
  - 3.1 Die nächtliche Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr ist in den Zimmern, Gemeinschaftsräume, im Treppenhaus sowie ausserhalb der Gebäude strikte einzuhalten. Das Ruhebedürfnis der Bewohner/innen der Liegenschaft sowie der Nachbarschaft ist zu respektieren. In Fällen übermässiger Lärmstörungen sind die Mieter/innen gebeten sich direkt an die Verursacher/innen zu wenden, oder allenfalls die Polizei oder/und den Hausmeister zu kontaktieren.
  - 3.2. Das Reglement zur Abfallbewirtschaftung ist zu befolgen. Die Mieter kaufen die schwarzen Kehrichtsäcke und halten sich an die in der Küche angeschlagenen Instruktionen zur Abfallentsorgung. Es ist verboten Sperrgut (bspw. Möbel) im Gebäude zu deponieren. Kehrichtsäcke, Papier und Kompostbehälter dürfen nicht auf dem Fensterbrett deponiert werden. Die Kosten für nicht ordnungsgemäss entsorgte Abfälle werden den verantwortlichen Mietern/innen auferlegt;
  - 3.3 Die Arbeit des Hausmeisters ist zu respektieren; seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister ist ermächtigt, die Gebäude zu beaufsichtigen sowie die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung durchzusetzen;
  - 3.4 Es ist verboten Autos vor dem Gebäude oder auf den Aussenplätzen abzustellen, ausser dem Mieter wird vom Eigentümer des Hauses Sonnenberg ein Parkplatz zur Verfügung gestellt. Das Abstellen von Fahrrädern, Scooter etc. ist nur an dem vom Eigentümer markierten Aussenplatz gestattet. Die gekennzeichneten oder angegebenen Parkverbote sind zu respektieren. Fahrrädern dürfen nicht entlang der Fassade, vor dem Hauseingang oder in dem Zimmer abgestellt werden.
  - 3.5 Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Installationen (WC, Dusche, Külschränke, Kochherde/Backöfen, Dampfabzüge, etc.) sind mit Sorgfalt zu gebrauchen und ordnungsgemäss zu unterhalten; die Gebrauchsanweisungen der Waschmaschinen und Trockner sind zu respektieren, namentlich: sind die Filter der Waschmaschinen und der Wäschetrockner nach deren Gebrauch zu reinigen sowie verschüttetes Waschpulver am Boden aufzuwischen. Es ist untersagt, die Wäsche im Zimmer zum Trocknen aufzuhängen. Die Angaben des Hauswarts zum Aufladen der Washkarten sind zu befolgen.
  - 3.6 **Küche:** Nach jedem Gebrauch muss das verwendete Geschirr abgewaschen, getrocknet und eingeräumt, der Herd und der Backofen gereinigt, der Tisch abgewischt und die Nahrungsmittel weggeräumt werden. Produkte zum Abwasch müssen gekauft werden (Abtrocktücher werden zur Verfügung gestellt und im Rahmen der wöchentlichen Reinigung gewaschen). Ausserhalb der wöchentlichen Reinigungen muss der Mieter die Küche für den nächsten Benutzer stets in ordentlichem Zustand lassen.  
**Sanitäre Anlagen:** Nach jeder Benützung muss die WC-Brille gereinigt, die Dusche gespült und Haare entfernt sowie die Badewanne gespült und gereinigt werden. Jeder Mieter bringt sein eigenes Toilettenpapier.  
**Zimmer:** Der Mieter verrichtet regelmässige Reinigungen und ist um einen ordnungsgemässen Unterhalt des Zimmers besorgt.
  - 3.7 Die von Apartis und dem Hauswart angebrachten Hinweisschilder sind zu respektieren;
  - 3.8. Schäden und Funktionsstörungen sind dem Hausmeister gemäss aufgehängten Anweisungen zu melden;
  - 3.9. Die Mieter/innen sind aufgefordert, den Anweisungen des Hausmeisters und von Apartis im Bezug auf die Nutzung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume Folge zu leisten.
4. Ausdrücklich untersagt ist:
  - Drittpersonen in den Wohnungen resp. Zimmern unterzubringen;
  - Halten von Haustieren;
  - Rauchen in den Zimmern und den Gemeinschaftsräumen
  - Grössere Anlässe (Feste) und Versammlungen aller Art in den Zimmern durchzuführen;
  - Gegenstände und Abfall aus den Fenstern zu werfen oder im Treppenhaus zu deponieren;
  - Jegliche Objekte (Schuhe, Möbel, etc.) ausserhalb der Wohnungen zu deponieren;
5. Widerhandlung gegen die Bestimmungen der Hausordnung  
Bei wiederholter Widerhandlung gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung muss der/die Mieter/in, nach vorheriger schriftlicher Ermahnung, mit der vorzeitigen Kündigung seines/ihrer Mietvertrages rechnen.